

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung	Cluster 19
(Teil-)Studiengänge (mit vorherigen Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfristen)	› Erziehungswissenschaft, B.A. (1-Fach) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> › Erziehungswissenschaft, B.A. (im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> › Erziehungswissenschaft, M.A. (im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs) (mit den Studienfächern „Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> › Frühförderung, B.A. (1-Fach) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2023</i> › Pädagogik, B.A./M.Ed. (im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i>
Akkreditierungsentscheidung	Reakkreditiert ohne Auflagen (Rektoratsbeschluss vom 19.09.2023)
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung	–
Akkreditierungskommission	05.07.2023
QM-Dialog	13.03.2023

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat stimmt der Reakkreditierung der Studiengänge „Erziehungswissenschaft, B.A.“ und „Frühförderung, B.A.“ für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu.

Das Rektorat stimmt der Reakkreditierung der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft, B.A./M.A.“ und „Pädagogik, B.A./M.Ed.“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen zu.

Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Studiengänge „Erziehungswissenschaft, B.A.“ und „Frühförderung, B.A.“ für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren. Die Akkreditierung wird von der Kommission mit 9 Ja-Stimmen einstimmig befürwortet.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft, B.A./M.A.“ und „Pädagogik, B.A./M.Ed.“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen zu reakkreditieren. Dies wird von der Akkreditierungskommission mit 9 Ja-Stimmen einstimmig befürwortet. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag der Kommission zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Kommission schlägt keine Auflagen vor.

Eine Verbindung mit folgenden unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen:

Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (1) Für alle (Teil-)Studiengänge: Es sollte im Hinblick auf die Berufsqualifizierung geprüft werden, ob Studienverläufe ohne eine einzige mündliche Prüfung möglich sind, und wenn ja, sollte dies geändert werden. Auch die Möglichkeit vielfältigerer Prüfungsformen jenseits von Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen sollte geprüft werden.

Zum Qualitätskriterium „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ (§ 13 StudakVO NRW):

- (2) Für „Frühförderung B.A.“: Es sollte geprüft werden, ob fachspezifische(re) Lehrveranstaltungen für die Frühförderung angeboten oder die Inhalte der Frühförderung in den bestehenden Lehrveranstaltungen mehr herausgestellt werden können.
- (3) Für den Teilstudiengang „Bildung und Förderung in der frühen Kindheit“: Die geplante Umbenennung des Studiengangs in „Bildung, Erziehung und Care in früher Kindheit“ wird nachdrücklich unterstützt.
- (4) Für den Teilstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“: Die spezifischen Forschungsmethoden sollten im Modulhandbuch benannt werden.
- (5) Für die Teilstudiengänge „Pädagogik“: Es wird empfohlen, die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen für Digitalisierung in den Modulhandbüchern fachspezifisch noch weiter zu konkretisieren bzw. zu präzisieren.

Begründung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 26.05.2023 wurde berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission spricht sich im Einklang mit dem Gutachten dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission größtenteils ohne Änderungen weiter. Eine Reihe von Empfehlungen kann auf Grundlage der Stellungnahme durch die Fakultät bereits als erfüllt angesehen werden und wird daher von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen.

Die Entscheidungsempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen (inklusive der rechtsgeprüften Entwurfsfassungen) zum Zeitpunkt der Sitzung.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Die Konzeption der Teilstudiengänge „Pädagogik“ berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sowie den Fachstandards der KMK. Die Vorgaben der LZV zu Inklusion und Digitalität sollten noch konkreter in den Modulhandbüchern aufgenommen werden. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet (2-mal Bewertung A = Erfüllt; 3-mal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen). Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“, „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ sowie „Studienerfolg“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachtenden zeigen sich sehr überzeugt von den Studiengängen. Alle Studienprogramme machen einen soliden Eindruck, sind erprobt und durchdacht. Auch von der Fakultät zeigten sich die Gutachtenden positiv beeindruckt, die Vertreter*innen von Fach und Fakultät konnten deutlich machen, dass sie gemeinsame Anliegen und eine gemeinsame Strategie verfolgen. Die Gutachtenden loben ausdrücklich das angemessene Verhältnis von Dauerstellen und befristeten Stellen im Mittelbau. Eine hohe Zufriedenheit mit den Studiengängen und der Fakultät bezeugen auch die Studierenden im Gespräch. Die erfolgreiche Durchführung und der Bestand der hier betrachteten Studiengänge sind insofern gesichert und es ergeben sich lediglich kleinere Anregungen.

An die Fakultät richtet sich die Anregung, der Fachschaft Erziehungswissenschaft einen festen Raum zu geben, damit diese den Studierenden eine Anlaufmöglichkeit bieten kann. Dies wurde als Wunsch von den Studierenden genannt und hätte positive Auswirkungen auf die Arbeit der Fachschaft und damit auf die Selbstorganisation und -information der Studierenden. Ebenfalls an die Fakultät wenden sich die Gutachtenden mit der Empfehlung, die Personaldecke auf der Ebene der Professor*innen in der **Allgemeinen Erziehungswissenschaft** nicht dünner werden zu lassen. Durch den baldigen Wegfall der Professur von Prof.' Dr.' Jutta Ecarius werden sich inhaltliche Verschiebungen ergeben und ein Schwerpunkt in der Generationenforschung wegfallen. Die dadurch und durch die Neubesetzungen der weiteren Professuren bestehende personelle Abdeckung ist für die Durchführung der Studiengänge ausreichend, sollte aber nicht weiter reduziert werden. Ebenfalls geben die Gutachtenden Anregungen für ein erweitertes Angebot attraktiver und auskömmlicher Karriere-Optionen unterhalb der Professur.

Alle Fächer werden aufgefordert zu prüfen, ob vielfältigere Prüfungsformen möglich sind. Die Studierenden berichten von sehr vielen Hausarbeiten und einer hohen Arbeitsbelastung in der vorlesungsfreien Zeit. Ebenfalls wurde von einer unzureichenden Vorbereitung auf die mündlichen Modulprüfung im Masterstudium berichtet. Dies ist aus den Modulhandbüchern nicht ausreichend zu bestätigen oder zu widerlegen und wird den Fächern daher zur Prüfung mitgegeben.

Für den **Bachelorstudiengang Frühförderung** ergab sich aus dem Gespräch mit den Studierenden, dass diese sich in den Lehrveranstaltungen nicht genügend beachtet fühlen und ihre Inhalte nicht berücksichtigt werden, da es auf erziehungswissenschaftlicher Seite keine einzige Veranstaltung gibt, die spezifisch auf diesen Studiengang ausgerichtet ist. Zur besseren Orientierung regen die Gutachtenden eine Einführungsveranstaltung für die Studierenden an. Für die **Masterstudiengänge der Erziehungswissenschaft** empfehlen die Gutachtenden eine Prüfung der Inhalte zur allgemeinen Erziehungswissenschaft (außer im gleichnamigen Masterstudiengang) und ggf. eine Systematisierung der Vermittlung. Für die **Teilstudiengänge der Pädagogik** regt der Vertreter des Ministeriums eine stärkere Ausformulierung der Inhalte und Kompetenzen zur Inklusion und Digitalisierung in den Modulhandbüchern an, damit sich die überzeugenden Ausführungen der Lehrenden zur praktischen Umsetzung auch für die Studierenden erkennbar im Modulhandbuch widerspiegeln.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Helga Kelle	Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Allg. Pädagogik
Prof. Dr. Dominik Krinninger	Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft, Pädagogische Kindheits- und Familienforschung
Prof.' Dr.' Ingrid Kunze	Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft, Schulpädagogik, Allgemeine Didaktik
Prof.' Dr.' Steffi Sachse	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Psychologie, Professur für Entwicklungspsychologie mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung
Prof. Dr. Wassilios Baros	Universität Salzburg, Bildungsforschung
Dr.' Gudrun Mittelstedt (Vertretung für Dr. Stefan	Direktorin VHS Ertftstadt (Vertreterin der Berufspraxis)

Mittelstedt beim QM-Dialog)	
Cleo Matthies	Soziale Arbeit (B.A.), IU International University (Studentische Vertreterin)
Günther Kligge	Ministerium für Schule und Bildung NRW, Referat 422 – Recht der Lehrerbildung, Akkreditierungen, Landesprüfungsamt
Dr.' Claudia Wegener	Universität zu Köln, Institut für Linguistik (Interne Gutachterin)

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

(Teil-)Studiengang Erziehungswissenschaft (1-Fach/2-Fach B.A.)

Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft ist ein grundständiges Studium, das gemäß Selbstbericht die wissenschaftlichen Grundlagen und Kompetenzen vermittelt, um a) berufliche Tätigkeit im Bereich der außerschulischen Pädagogik aufzunehmen, oder b) das Studium eines weiterführenden, stärker forschungsbezogenen Masterstudiengangs aufzunehmen. Der BA Erziehungswissenschaft ist generalistisch angelegt und dient als Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums für die erziehungswissenschaftlichen wie auch rehabilitationswissenschaftlicher Studiengänge der Fakultät.

Im 1-Fach-Bachelorstudium wird das Fach Erziehungswissenschaft stärker gewichtet, ergänzt durch Module der Anteilsfächer Heilpädagogik & Rehabilitation, Psychologie, Sozialwissenschaften sowie der Musikpädagogik (im Bereich der Schwerpunktmodule). Im Zwei-Fach-Bachelorstudium wird das Studium der Erziehungswissenschaft mit einem gleich gewichteten weiteren Bachelorstudienfach der Humanwissenschaftlichen Fakultät oder der Philosophischen Fakultät kombiniert.

Das Studium vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und in der Wissenschaft fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, um sie sowohl an wissenschaftliches Arbeiten wie auch an die pädagogische Praxis heranzuführen. Dazu werden Kenntnisse und Kompetenzen zur Gewinnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in einem demokratischen, den sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat vermittelt.

Studiengang Frühförderung (B.A.)

Frühförderung richtet sich gemäß Selbstbericht an noch nicht eingeschulte Kinder

mit drohender oder festgestellter Behinderung und an Kinder, deren Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet ist. Frühförderung ist familien- und lebensweltorientiert, d. h. neben einer Förderung der Kinder stellt Frühförderung die Familien und die institutionellen Bezüge der Kinder in den Fokus. Gesellschaftliche Entwicklungen wie z. B. soziale Ungleichheit, veränderte Familienkonstellationen, Migration oder Flucht genauso wie individuelle Bedingungen wie z. B. psychische Störungen eines Elternteils sind Beispiele für zunehmend komplexe Situationen, in denen Bezugspersonen Kinder erziehen. In Institutionen tragen diese individuellen Entwicklungsbedingungen zu einer zunehmenden Heterogenität der Kindergruppen bei und stellen pädagogisches Personal gerade bei der Förderung von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen vor Herausforderungen. Inzwischen überwiegt die Gruppe der Kinder, die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen und multiplen psychosozialen Risiken Frühförderung erhalten gegenüber derjenigen mit festgestellter Behinderung. Für die Frühförderung bedeutet dies, dass sie sich deutlich mehr in Richtung Prävention ausrichten und das Entwicklungsumfeld noch mehr in den Blick nehmen muss. Darüber hinaus begreift sich eine innovative Frühförderung zunehmend als Teil eines inklusiven Bildungssystems.

Der in einer 1-Fach-Struktur aufgebaute Bachelorstudiengang qualifiziert einerseits für die erziehungs- und rehabilitationswissenschaftlichen Masterstudiengänge der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Andererseits bietet er den Absolvent*innen die Voraussetzung, in Arbeitsfeldern pädagogischer bzw. interdisziplinärer Frühförderung, in den weiteren Arbeitsbereichen der vorschulischen Erziehung und Bildung, früher Hilfen, Beratungsstellen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Verbänden, sozialpädiatrischen Zentren, Praxen und Fördereinrichtungen tätig zu sein.

Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (mit den Teilstudiengängen „Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Bildung und Förderung in der frühen Kindheit“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“)

Hinsichtlich der Entwicklung des Individuums wie der Konstituierung von sozialen Gruppen, Gesellschaften und Staaten sind Erziehung und Bildung grundlegende Dimensionen. Die professionelle Unterstützung der Entwicklung entsprechender Wissensbereiche und Fähigkeiten kann sich angesichts der Komplexität und Heterogenität moderner Gesellschaften nicht nur auf die klassischen Institutionen wie Familie, Schule, Kindergarten beziehen, sondern nimmt ebenso auf eine Vielfalt pädagogischer, sozialer und kultureller Herausforderungen Bezug und entwickelt flexible Reaktionsweisen. Die Erziehungswissenschaft bezieht sich gemäß Selbstbericht sowohl auf die kritisch-reflexive Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien als auch auf die Entwicklung for-

schungs-methodischer Zugänge zu Fragestellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation. Der Studiengang soll daher die Studierenden in fachlicher Hinsicht dazu befähigen, nicht nur die fachspezifischen Fragestellungen, sondern auch die Methoden, Praxen und Technologien des Handelns in diesen Feldern wissenschaftlich bearbeiten und theoretisch durchdringen zu können.

Der Studiengang setzt gemäß Selbstbericht erziehungswissenschaftliches Grundlagenwissen in nennenswertem Umfang voraus, das z. B. in einem einschlägigen oder fachlich vergleichbaren Bachelorstudiengang erworben wurde, und vermittelt auf dieser Grundlage vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse. Das Studium ist auf forschende Zugänge fokussiert und ermöglicht eine gezielte und auf die Praxis ausgerichtete Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Aufgabenfeldern.

Die besondere Stärke des Studiengangs liegt gemäß Selbstbericht in dessen interdisziplinärer Ausrichtung. Es werden unterschiedliche fachliche Zugänge und Perspektiven von den Studierenden in Beziehung gesetzt und miteinander verbunden, was wiederum zu spezifischen Profilbildungen auf Seiten der Studierenden führt. Das konkrete Profil und weitergehende Ziele des Studiums ergeben sich demnach jeweils aus der Wahl bzw. der Kombination der Masterfächer.

Der Masterstudiengang verfügt daher in organisatorischer Hinsicht über eine Zwei-Fach-Struktur. Die Studierenden wählen zwei Fächer aus dem Angebot der Humanwissenschaftlichen Fakultät oder ein Fach der Humanwissenschaftlichen und ein Fach der Philosophischen Fakultät. Seine konkreten Inhalte bestimmen sich über die jeweilige Wahl und Kombination der Fächer bzw. Teilstudiengänge. Dabei handelt es sich um:

- a) Allgemeine Erziehungswissenschaft
- b) Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit
- c) Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- d) Interkulturelle Kommunikation und Bildung

Teilstudiengang Pädagogik (wählbar im B.A./M.Ed. Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen)

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Pädagogik ist gemäß Selbstbericht ein grundständiges, wissenschaftliches Studium, das die wissenschaftlichen Grundlagen und Kompetenzen vermittelt, um einen fachlich qualifizierten, gesellschaftlich reflektierten sowie auf Partizipation ausgerichteten Unterricht planen, durchführen und evaluieren zu können. Das Masterstudium vertieft und führt die systematische Behandlung erziehungswissenschaftlicher Gegenstände und ihre fachdidaktische

„Übersetzung“ fort. Daneben bestehen für die Studierenden im Masterstudium breite Möglichkeiten der Wahl zwischen Modulen und damit individueller Profilentscheidungen.

Das Studium richtet sich an den aktuellen erziehungswissenschaftlichen Themen und Gebieten sowie Forschungsfeldern aus; aufgrund der Größe des Kollegiums an der Universität zu Köln kann gemäß Selbstbericht ein thematisch und methodisch breites Veranstaltungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird es über einen Wahlpflichtbereich im Bachelorstudium Wahlmöglichkeiten und somit eigene Schwerpunktsetzungen geben. Auch innerhalb der Module besteht bis auf einige Einführungs- und Überblicksvorlesungen als Pflichtveranstaltungen die Möglichkeit verschiedene Angebote nach Lage der zur Verfügung stehenden Plätze zu belegen. Neben den üblichen Lehr-/Lernformen wie Vorlesungen und Seminaren werden einzelne Wahlpflichtmodule vom Typ des forschenden Lernens gesondert angeboten; insbesondere im Masterstudium wird der Anteil an Eigenarbeit der Studierenden erhöht.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.